



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2255

Vorlage Nr. 2023/2256

Der Oberbürgermeister

III/31-312-04-sh

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.09.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.09.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Förderprogramm Photovoltaikanlagen

Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

- Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 31.08.2023
- Frage aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 11.09.2023
- Stellungnahme vom 18.09.2023

31-312-04-sh
Ella Schabram
☎ 31 20

18.09.2023

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Deppe
gez. Richrath

Förderprogramm Photovoltaikanlagen

- Vorlage Nr. 2023/2255

Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

- Vorlage Nr. 2023/2256

- Fragen aus der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 31.08.2023

- Frage aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 11.09.2023

- Stellungnahme vom 18.09.2023

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 31.08.2023 sowie in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 11.09.2023 wurden Fragen gestellt, deren Beantwortung durch die Verwaltung zugesagt wurden.

Frage Herr Mayer/CDU

Regelung bei Umzug – Steckersolar-Geräte

Die Nachfrage von Herrn Mayer bezüglich eines Umzugs in ein Pflegeheim ohne Möglichkeit, das Steckersolar-Gerät mitzunehmen, oder vorab an eine Person im Stadtgebiet weiterzugeben, beschreibt einen Ausnahmetatbestand. In einem solchen Fall erfolgt eine Einzelfallprüfung, um zu gewährleisten, dass Förder- bzw. Steuergelder geordnet verwendet werden. Ebenso soll sichergestellt werden, dass den Zielen der Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen entsprochen wird. Im beschriebenen Einzelfall kann es ggf. zu einer Rückforderung von Teilen der ausgezahlten Fördersumme kommen.

Frage Herr Pathe/Klimaliste Leverkusen

Fördermöglichkeit durch die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL)

Herr Pathe erfragt, warum die Förderung von Photovoltaikanlagen nicht von der EVL übernommen wird. Die Schaffung von Anreizen für Investitionen in den Klimaschutz durch Bürger*innen ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Daher wird analog zum Vorgehen anderer Kommunen ein städtisches Förderprogramm angeboten.

Frage Rh. Bokeloh/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderungen für Steckersolar-Geräte im Rahmen des „Solarpakets“

Die Frage von Rh. Bokeloh bezieht sich auf die Pflicht zur Registrierung von Steckersolar-Geräten im Marktstammdatenregister. Die Bundesregierung plant mithilfe des am 16.08.2023 vom Kabinett beschlossenen „Solarpakets“ die Ausbauziele für Photovoltaik voranzubringen. Ein Baustein ist die „Entbürokratisierung“ von Steckersolar-Geräten, damit diese möglichst unkompliziert in Betrieb genommen werden können. Sofern der Gesetzesentwurf verabschiedet wird und wie geplant Anfang 2024 in Kraft tritt, soll die Anmeldung beim Netzbetreibenden entfallen. Die Anmeldung von Steckersolar-Geräten im Marktstammdatenregister bleibt auch zukünftig bestehen, wird jedoch auf wenige, einfach einzugebende Daten beschränkt. Insofern kann die Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister weiterhin als Nachweis für die Inbetriebnahme gefordert werden.

Frage Rh. Scholz/CDU

Rh. Scholz erkundigt sich, aus welchen Gründen Dach- und Fassadenbegrünung an städtischen Gebäuden entfernt wird, wenn diese doch durch die zur Rede stehende Vorlage bei privaten Gebäuden gefördert und subventioniert werden soll.

Grundsätzlich sollen auch städtische Gebäude begrünt sein oder werden, selbstverständlich sind diese ausgenommen von der städtischen Förderung. Solange keine Gebäudeschäden durch Fassadenbegrünung entstehen, werden diese beibehalten bzw. angebracht – dies vorrangig zur Verbesserung des Mikroklimas. Ein Rückschnitt erfolgt in der Regel nur bei notwendigen Ausbesserungsmaßnahmen an Fassaden oder bei Gefahr für Leib und Leben. Dachbegrünungen werden, wo möglich (nach Prüfung der Statik), grundsätzlich projektiert und umgesetzt, um die Lebensdauer von Flachdächern zu verlängern und klimatische Verbesserungen zu erzielen.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Gebäudewirtschaft